Nationales Begleitgremium
FÜR EIN FAIRES VERFAHREN

Welche Rolle haben die Kommunen in der Endlagersuche?

NBG-Veranstaltung

20.09.2022

UM WAS GEHT'S?

Nationales Begleitgremium
FÜR EIN FAIRES VERFAHREN

Das Standortauswahlverfahren hat das Ziel, für die verursachten hochradioaktiven Abfälle den Endlagerstandort in Deutschland zu finden, der die bestmögliche Sicherheit für mindestens eine Million Jahre gewährleistet.

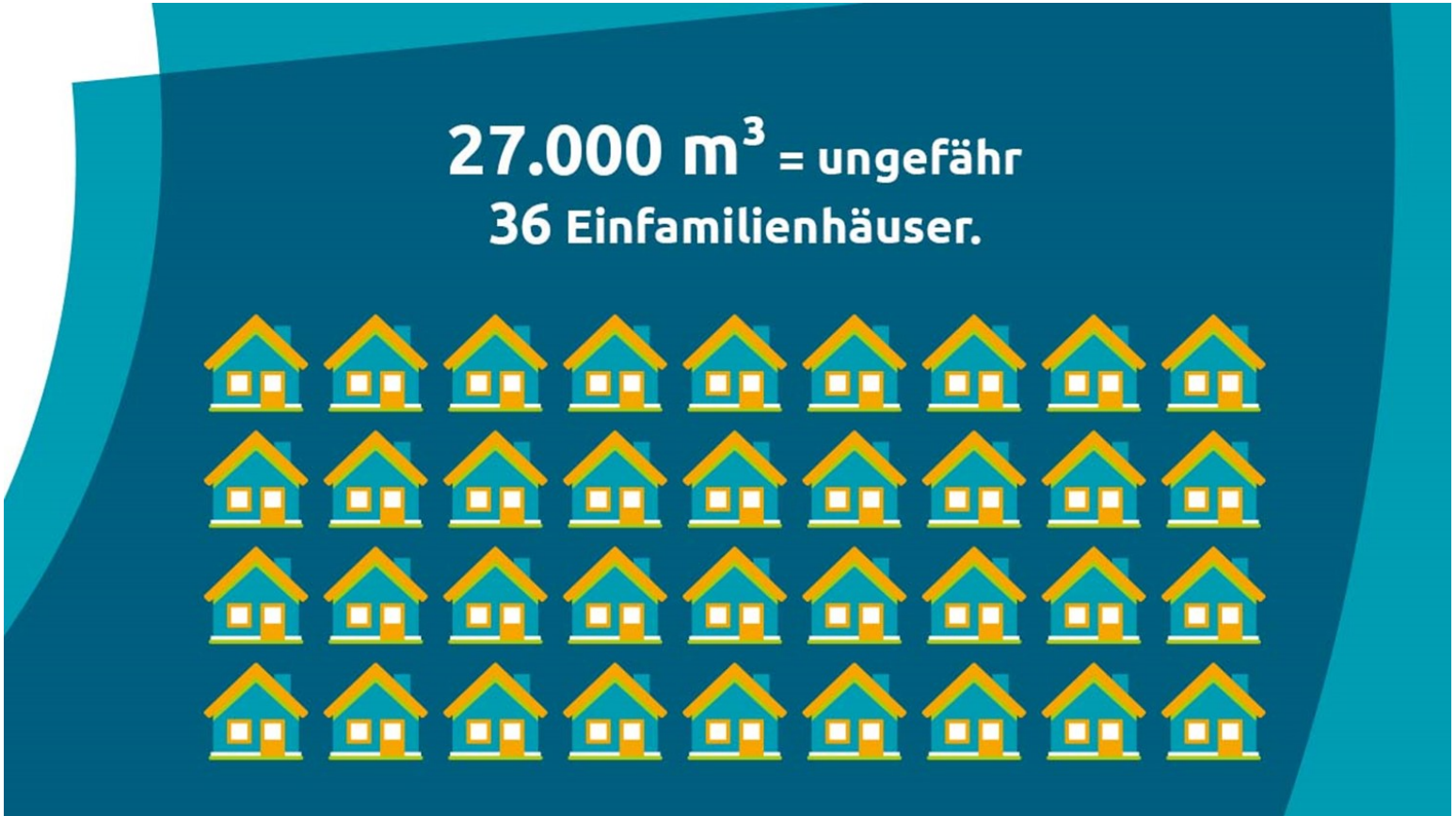

LEITSÄTZE DES STANDORTAUSWAHLVERFAHRENS

Nationales Begleitgremium
FÜR EIN FAIRES VERFAHREN

Mit dem Standortauswahlverfahren soll in einem

partizipativen,
wissenschaftsbasierten,
transparenten,
selbsthinterfragenden und
lernenden Verfahren

für die im Inland verursachten hoch radioaktiven Abfälle ein Standort mit der bestmöglichen Sicherheit für eine Anlage zur Endlagerung (…) ermittelt werden.
(§ 1 Absatz 2 Satz 1 StandAG)

➡ **(Selbst-) Kontrolle** der Beachtung dieser Verfahrensleitsätze durch **alle** Akteure des Standortauswahlverfahrens

WER SIND WIR?

Nationales Begleitgremium
FÜR EIN FAIRES VERFAHREN

Das NBG ist ein unabhängiges, pluralistisch zusammengesetztes gesellschaftliches Gremium.

NBG als unabhängiger und vermittelnder Begleiter mit dem **Ziel, so Vertrauen in die Verfahrensdurchführung zu ermöglichen**
(§ 8 Absatz 1 Satz 1 StandAG)

WO STEHEN WIR HEUTE?

Nationales Begleitgremium
FÜR EIN FAIRES VERFAHREN

September 2020: Weiße Landkarte → BGE veröffentlicht „Zwischenbericht Teilgebiete“ mit 90 Teilgebieten/ 54 Prozent der bundesdeutschen Fläche

Februar 2021 bis August 2021: Fachkonferenz Teilgebiete erörtert Zwischenbericht in drei Beratungsterminen (+Auftaktveranstaltung)

Ab September 2021 (Phase I Schritt 2): Auf Basis der Teilgebiete ermittelt BGE Standortregionen (rvSU, geoWK, planWK)

November 2021: „Beteiligungslücke“ wird durch Forum Endlagersuche und Planungsteam geschlossen

DIE ROLLE DER KOMMUNEN IM STANDORTAUSWAHLVERFAHREN

Nationales Begleitgremium
FÜR EIN FAIRES VERFAHREN

§ 9 StandAG „Fachkonferenz Teilgebiete“

- Vertreter*innen der Gebietskörperschaften der nach § 13 Absatz 2 StandAG ermittelten Teilgebiete werden explizit als Teilnehmende der FKT erwähnt
- Aufgabe: Erörterung des Zwischenberichts Teilgebiete
- Vertreter*innen der Gebietskörperschaften bildeten auf der FKT mit über 40% die größte Gruppe
- mit jeweils drei Mitgliedern in AG-Vorbereitung

§ 10 StandAG „Regionalkonferenzen“

- BGE-Vorschlag für Standortregionen → Prüfung durch das BASE → BASE richtet in jeder dieser Regionen Regionalkonferenzen + GS ein
- Auflösung nach Ausscheiden der Region
- Aufgaben: Information und Vertretung der Bürger*innen, Erstellung von Regionalkonzepten, Möglichkeit Nachprüfanträge an BGE, können sich wissenschaftlicher Expertise bedienen.
- Vollversammlung: in Region gemeldete Personen (Ü16), wählen den Vertretungskreis
- Vertretungskreis: 1/3 Bürger*innen, 1/3 zivilg. Organisationen, 1/3 kommunale Vertreter*innen + ggf. weiterer Gebiete

§ 11 StandAG „Fachkonferenz Rat der Regionen“

- Vertreter*innen aller Regionalkonferenzen beraten sich gemeinsam mit Vertreter*innen der Zwischenlagerstandorte
- Geschäftsstelle wird durch BASE eingerichtet und
- Aufgabe: begleitet die Prozesse der Regionalkonferenzen aus überregionaler Sicht und leistet Hilfestellung beim Ausgleich widerstreitender Interessen.

§ 7 StandAG „Stellungnahmen/ Erörterungstermine“

Nationales Begleitgremium
FÜR EIN FAIRES VERFAHREN

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Nationales Begleitgremium · Geschäftsstelle
Buchholzweg 8 · 13627 Berlin
030 8903 5655

geschaeftsstelle@nationales-begleitgremium.de
www.nationales-begleitgremium.de